

Änderungsantrag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 - DS 0924/18

Einreicher: Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

VWH  VMH

			HH-Jahr 2018					
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2018			nach 2018		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000.01000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	70.643.683	105.500	70.767.183			
2	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Bundesprogramm „Demokratie leben!“ / Fortbildung für Multiplikatoren wie: Schulsozialarbeiter, Streetworker u. Mitarbeiter freier Träger Erfurt Süd-Ost				158.350	10.000	168.350
3	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Bundesprogramm „Demokratie leben!“ / Projektmittel LAP				168.350	3.000	171.350
4	46200.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten) - Mehrgenerationen Zentrum Moskauer Platz				331.000	25.000	356.000
5	45151.xxxxx	Basement e.V. - Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung				0	2.000	2.000

6	30000.xxxxx	Zuschuss Sachkosten - Projekt „Ein Jahr mit dem Stern“				0	5.000	5.000
7	55300.71520	Zuschüsse für Fanprojekt				40.000	4.200	44.200
8	72000.62870	Papierkorbentleerung				202.240	50.000	252.240
9	xxxxx.xxxxx	Plattform e.V. - Bauantrag WIR LABOR, Vollbrachtstr. 12				0	6.300	6.300
10	xxxxx.xxxxx	Zuschuss Geburtshaus				0	15.000	15.000
11	xxxxx.xxxxx	Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit				0	3.000	3.000

#### Begründung:

- Nr. 2: Die durch den Änderungsantrag in die Haushaltsstelle 40700.71800 Mittel i. H. v. 10.000 Euro sind im Jahr 2018 für Fortbildungsmaßnahmen von Schulsozialarbeitern, Streetworkern u. Mitarbeiter freier Träger im Erfurter Süd-Osten, z.B. in Zusammenarbeit mit „cultures interactive“, zu verwenden.
- Nr. 4: Die zusätzlichen Mittel sollen im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz zur Einrichtung einer VbE „Familienbildung“ eingesetzt werden.
- Nr. 7: Erweiterungsantrag durch Fanprojekt möglich; weitere Erhöhung der Ansätze durch DFB und Bund
- Nr. 10: Das Erfurter Geburtshaus leistet eine großartige Arbeit und ist von hohem Stellenwert für werdende Eltern in Erfurt. Da sich das Finanzierungsmodell des Geburtshauses zum 1.1.2019 grundlegend ändern wird und an der Umstellung auf Landes- und auf Kommunalebene bereits gearbeitet wird, ist eine reibungslose Finanzierung des Geburtshauses in der Übergangsphase zu gewährleisten. Der vorgeschlagene Betrag soll für eine maßnahmenbezogene Förderung des Geburtshauses verwendet werden. Ab 2019 soll das Geburtshaus perspektivisch mit maßnahmenbezogener Förderung durch die Stadt Erfurt über das neue LSZ kofinanziert werden. Die vorgeschlagenen 15.000 Euro würden dem Geburtshaus den Übergang ins neue Finanzierungsmodell absichern und soll konkret für angebotene Beratungs- und Kursangebote genutzt werden, die nicht über die Krankenkassen finanziert werden.

- Nr. 11: Am 1. Juni ist die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im Zuge des Projekts zur Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeiten an ausgewählten Thüringer Schulen in Kraft getreten. (Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; ThürFördRLSchulvQ) Mit dieser Förderung soll eine wesentliche Verbesserung der Mittagsverpflegung an Thüringer Schulen durch Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung erreicht werden. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent. Die Zuwendung soll einen Höchstbetrag von 30.000 Euro je begünstigte Schule im gesamten Förderzeitraum 2018/2019 nicht überschreiten. Anträge sind bis zum 30.07. einzureichen.

14.06.2018

.....  
Datum, Unterschrift